

Positionen der BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit e.V. für eine strategische Aufstellung des Bundes zur sozialen Stadtentwicklungspolitik in Deutschland

Deutschland braucht ein Programm

„Soziale Stadt + (plus)“

um

- **Soziale Spaltung in den Städten und Gemeinden zu überwinden**
- **Soziale Wohnungsversorgung zu sichern**
- **Teilhabe und Mitwirkung der Menschen zu ermöglichen**

Lebenswerte und funktionsfähige Städte und Gemeinden sind die Grundlage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine gute Lebensqualität in unseren Gemeinwesen. Zunehmende soziale Ungleichheit führt jedoch in den Kommunen zu sozialer Spaltung in arme und reichere Stadtteile und Ortslagen. Gesellschaftliche Fehlentwicklungen haben die räumliche Segregation beschleunigt. Menschen mit geringer Bildung, niedrigem Einkommen oder Migrationshintergrund konzentrieren sich in benachteiligten Quartieren. Das Zusammenwirken von Bevölkerungsstruktur, unzureichender Versorgung mit adäquatem Wohnraum, nicht funktionierender kultureller und sozialer Infrastruktur, fehlenden Ausbildungs- und Arbeitsplätzen und Stigmatisierung führt zu benachteiligenden Lebens- und auch Sozialisationsbedingungen und verstärken die Tendenz des Wegzugs von Besserverdienenden und Familien mit höheren Bildungsabschlüssen. Durch diese anhaltende sich selbst verstärkenden Ausgrenzung erhöht sich die Gefahr einer dauerhaften Perspektivlosigkeit und Chancenungleichheit für die dort lebenden Menschen. Dabei erbringen und leisten gerade diese Quartiere bereits jetzt ein hohes Maß an gemeinwesenbezogener und gesamtgesellschaftlicher Integrationsleistung, ohne dafür in ausreichendem Maße gerüstet zu sein. Zudem sind hier die großen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie Inklusion, Bildung, Beschäftigung, demographischer Wandel und ökologischer Umbau, in besonderer Weise zu lösen.

Quartiere, in denen der Anteil benachteiligter Menschen konstant hoch ist oder sogar weiter ansteigt, brauchen daher eine verstärkte politische Aufmerksamkeit und dauerhafte Zuwendung. Soziale Stadtteil-/Quartiersentwicklung ist demnach als gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe zu begreifen und umzusetzen. Die Förderstrategie „Soziale Stadt“ hat gezeigt, dass geeignete Mittel und Wege vorhanden sind, um der Tradierung von Armut und Benachteiligung entgegenzusteuern. Allerdings reichen zeitlich befristete Interventionen wie das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ alleine nicht aus, sondern es werden auf Dauer angelegte und integriert umzusetzende Handlungsstrategien benötigt.

Kommunale Politik darf gerade aufgrund der Haushaltsnotlagen und der gesamtgesellschaftlichen Einflüsse auf die lokale Situation nicht allein gelassen werden. Dabei sind einerseits die bereits engagierten Kommunen, ihre Stadtteile und deren BewohnerInnen auf die fortgesetzte, verlässliche Unterstützung von Bundes-(und Landes-)seite für ihre Planungssicherheit und die Erfüllung von Nachhaltigkeitsansprü-

chen angewiesen. Andererseits müssen weitere Kommunen für eine offensive Bearbeitung einer integrierten, sozialen Stadtteilentwicklung geworben werden.

Der Bund als wichtiger Partner ist mit der Entwicklung einer entsprechenden „sozialraumsensiblen“ Steuerungs- und Förderpolitik gefordert¹ und in der Verantwortung. Das Programm „Soziale Stadt“ sollte daher zu einer Leitstrategie „Soziale Stadt + (plus)“, die alle Ressorts in inhaltlicher wie auch finanzieller Hinsicht verantwortlich einbindet, weiterentwickelt werden. Hierzu ist ein verbindliches Konzept zur Steuerung und Zusammenarbeit zwischen den Ressorts/Ministerien sowie für eine gezielte und abgestimmte sozialraumbezogene Förderung zu erarbeiten.

Wir, die Bundesarbeitsgemeinschaft Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit e.V. (BAG), verstehen uns zusammen mit unseren Landesnetzwerken als langjährige Partner des Bundes und der Länder bei der Umsetzung von Programmen zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf und sozialen Brennpunkten. Auf der Basis unserer fast 40-jährigen Erfahrung formulieren wir im Folgenden Anforderungen und Umsetzungsvorschläge für die Bundesregierung/Bundespolitik in der nächsten Legislaturperiode:

1. Integriertes Handeln auf Bundesebene zur Überwindung sozialräumlicher Ausgrenzung in Deutschland

Eine soziale Stadtentwicklungspolitik ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Die Überwindung sozialräumlicher Ausgrenzung kann nur als Gemeinschaftsaufgabe auf allen Ebenen gelingen. Daher ist auch auf Bundesebene die Unterstützung sozialer Stadtteilentwicklung in gemeinschaftlicher Verantwortung aller zuständigen Ressorts zu organisieren. Ziel muss es sein, Politik- und Förderstrategien optimal miteinander zu verzahnen und ein neues Verantwortungsbewusstsein für eine integrierte Stadtentwicklungspolitik herzustellen, um einen möglichst effektiven Einsatz der knappen öffentlichen Mittel zu gewährleisten. Diese Gesamtstrategie muss auf Regierungsebene verbindlich festgelegt werden.

Folgende strukturelle Standards sollten daher auf Bundesebene eingeführt werden:

a) Integrierte Steuerungs- und Koordinationsstrukturen

Die Ansiedlung der Steuerung und Koordination erfolgt auf der Ebene des federführenden Bundesministeriums in enger Kooperation mit dem Bundeskanzleramt und allen weiteren zuständigen Ministerien. Damit wird die übergreifende Verantwortung aller Ressorts dokumentiert, die notwendige ministeriumsübergreifende Handlungsstrategie begründet und die zentrale Bedeutung der Verhinderung sozialer Segregation dokumentiert. Das mit der Steuerung beauftragte Ministerium muss mit den entsprechenden Weisungsbefugnissen und Controlling-Instrumenten ausgestattet sein. Dabei sind für alle Akteure erkennbare Steuerungs- und Koordinierungsstrukturen einzurichten.

Als struktureller Rahmen konstituiert sich zur Koordination und Abstimmung eine Lenkungsgruppe unter Beteiligung der relevanten Ministerien mit einer verbindlichen und möglichst hochrangigen Besetzung.

¹ Brülle, Heiner: Eine soziale Spaltung der Städte droht! : Anforderungen an eine sozialraumsensible Landespolitik, in: Standpunkte, Nr.3/ 2012, Wiesbaden

Jedes Ministerium benennt konkrete Ansprechpartner für die soziale Stadtteilentwicklung. Dieses Gremium tagt mindestens zweimal jährlich und soll folgende Funktionen und Aufgaben übernehmen:

- Festlegung gemeinsamer Ziele
- Erarbeitung gemeinsamer Leitlinien und Weiterentwicklung von Fördergrundsätzen
- Entwicklung gemeinsamer Daten- und Analyseinstrumentes zur sozialräumlichen Beobachtung
- Abgleich von Förderstrategien (auch auf EU-Ebene, in Kooperation mit den Bundesländern)
- Erarbeitung von Grundsätzen zur Weiterentwicklung von Modellvorhaben
- Auswahl von zu unterstützenden Pilotstandorten
- Festlegung prioritärer Förderung
- Beauftragung einer Service-/Beratungsstruktur mit Bau-Sozial-Kultur-Kompetenz
- Schaffung einer Wissens- und Fortbildungsplattform
- Durchführung von Veranstaltungen (Fachforen, Knowhow-Transfer etc.)

b) Sozialräumliche Förderpraxis

Um die verantwortliche Beteiligung der relevanten Ministerien und Fachabteilungen sicherzustellen, legen die Ressorts ihre finanziellen und inhaltlichen Ressourcen bzw. Beiträge für die gemeinsame Zielsetzung offen. Hilfreich ist es, wenn zukünftig jedes Ministerium über ein eigenes „Soziale-Stadt-Budget“ verfügt, das es gezielt als Förderbaustein für die Unterstützung benachteiligter Quartiere bereitstellen kann. Ausgangspunkt bietet ein zu erstellender Maßnahmenkatalog zur bisherigen Förderpraxis, aus dem hervorgeht, mit welcher Wirkung Förderprogramme derzeit in benachteiligten Quartieren Wirkung zeigen. Die relevanten Bereiche Soziales, Arbeit, Bildung, Kultur, Städtebauförderung, Wohnungsversorgung, Integration, Familie, Jugend, Gesundheit, Sport, Sicherheit, Umwelt, Energie und Verbraucherschutz sind mit einzubeziehen.

Neue Programme sind vor ihrer Inkraftsetzung bezogen auf ihre sozialräumliche Wirkung zwischen den Ministerien abzustimmen. Lebenslagen- bzw. zielgruppenbezogene Förderprogramme sind um einen Sozialraumbezug zu ergänzen (Sozialraum-Mainstreaming); ggf. ist ein anteiliges Budget in Stadtteile mit besonderen Bedarfen zu lenken. Einrichtungen und Dienste im Bereich Bildung, Erziehung, Betreuung, Familie, Qualifizierung/Beschäftigungsförderung und Beratung in diesen Stadtteilen brauchen erhöhte Ressourcen. Insbesondere bei der Programmausgestaltung für die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds ab 2014 ist darauf zu achten, dass die Bedarfe und Belange benachteiligter Quartiere Berücksichtigung finden. Als Fördergrundlage dienen die in den bisherigen Leitlinien zur „Sozialen Stadt“ formulierten Standards. Förderstandards der „Sozialen Stadt“, wie beispielsweise Integriertes Handeln, stadtteilbezogene Entwicklungskonzepte, Quartiermanagement und Bewohnerbeteiligung, sollten in Förderrichtlinien und Fördergrundsätzen anderer Förderprogramme, die in benachteiligten Quartieren zum Einsatz kommen, integriert werden.

c) Ressourcensteuerung durch sozialräumliches Monitoring

Für die zielgenaue Ressourcensteuerung und -lenkung wird die Bundesstrategie zur sozialen Stadtentwicklung mit einem Monitoring-Instrument hinterlegt, das gemeinsam von den beteiligten Ministerien erarbeitet und zusammengestellt wird. Dazu wird ein Verfahren der Dauerbeobachtung zur Identifizierung von benachteiligten Quartieren, Beschreibung ihrer Ausgangssituation und zur Wahrnehmung von Segregationstendenzen erarbeitet. Ein solches Frühwarnsystem zur Prävention von sozialen Brennpunkten sollte auf einem indikatorgestützten Sozialraum-Monitoring auf Länderebene basieren. Kommunen müssen bei der Ausgestaltung eigener Sozialraumbeobachtungsinstrumente unterstützt werden. Hie-

raus sind Kriterien zur prioritären Unterstützung besonderes benachteiligter Quartiere abzuleiten sowie Fördervorränge zu definieren und zu begründen.

d) Geregelter Austausch zwischen den Bundesländern

Im Sinne einer bundesweiten Gemeinschaftsinitiative zur sozialen Stadtteilentwicklung sollte eine Kommunikations- und Austauschplattform zwischen den Ländern unter Einbeziehung der Kommunen, Akteuren der Wirtschaft sowie der Zivilgesellschaft zur Weiterentwicklung der Strategie hergestellt werden. Das Expertenwissen vor Ort und auf Landesebene ist wechselseitig zu nutzen, um das gemeinsame Vorgehen weiter zu optimieren. Der Bund stellt zusammen mit den Ländern für die optimale Umsetzung der Strategie eine Service- und Beratungsstelle für alle beteiligten Akteure zur Verfügung. Der Bund unterstützt damit zusammen mit den Ländern die Qualitätssicherung, den systematischen Erfahrungsaustausch, die Weiterentwicklung der Umsetzungsstrategie auf Ebene der Länder, der Kommunen und der Stadtteile durch ein entsprechendes Unterstützungs- und Beratungsangebot, das auch die Qualifizierung und Weiterbildung sowohl des Fachpersonals als auch der BewohnerInnen beinhaltet. Mit der BAG und den Landesnetzwerken stehen hierzu bewährte, kompetente und erfahrene Partner zur Verfügung.

2. Förderbausteine für die positive Entwicklung benachteiligter Stadtquartiere

Um benachteiligte Stadteile nachhaltig und langfristig zu stabilisieren, ist eine Gesamtstrategie mit verschiedenen aufeinander abgestimmten Bausteinen notwendig. Folgende Bausteine schlagen wir im Einzelnen vor:

a) Städtebauliches Investitionsprogramm „Soziale Stadt“ – Investitionen im Quartier

Wichtige Grundlage für Investitionen in den Quartieren bildet im Rahmen der Städtebauförderung das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“. Das Programm ist daher angesichts der zukünftigen Herausforderungen bedarfsgerecht auszustatten, d.h. es ist mindestens auf dem Niveau von 2010 (95 Mio. €) zu etablieren. Mit der Mittelausstattung soll eine langfristig verlässliche, leistungsfähige, flexible und an den konkreten Bedarfen ausgerichtete Städtebauförderung in benachteiligten Quartieren möglich sein.

b) Flankierender Förderpool „Investitionen in den Lebens- und Sozialraum Quartier“ (Arbeitstitel)

Die Möglichkeit zur zeitgleichen Förderung baulich-investiver und sozial-integrativer Maßnahmen (sog. Modellvorhaben Soziale Stadt) war ein wesentlicher Erfolgsgarant des „Soziale Stadt“-Programms und muss daher wieder eingeführt werden. Hierfür müssen die entsprechenden Bundesministerien – koordiniert über o.g. interministerielle Lenkungsgruppe - Mittel für die Programmgebiete des Investitionsprogramms bereitstellen. Sie sollen ermöglichen, stadtteilbezogene Gesamtstrategien zur Integration, Bildung, Beschäftigung, zum nachbarschaftlichen Zusammenleben, zur Kultur oder Gesundheit bzw. themenübergreifende Synergie- und Mehrzieleprojekte zu fördern. Hierüber sind Projekte zu unterstützen, die sich aus dem unmittelbaren, zeitnahen Handlungsbedarf im Quartier begründen und sich nur schwer vorhandenen themen- und zielgruppenbezogenen Programmschienen zuordnen lassen. Dieser Programmansatz sollte sich auf alle Stadtteile mit einem besonderen sozial-integrativen Entwicklungs-

bedarf beziehen und nicht nur auf die Standorte des Investitionsprogramms „Soziale Stadt“. Erfolgreiche Ansätze, die sich über diese Form der Projektförderung ergeben, sind anschließend möglichst bundesweit in den benachteiligten Stadtteilen und Quartieren zu etablieren. Es müssen gemeinsam Wege gefunden werden, wie erfolgreiche Projekte in die Regelstrukturen und -förderung überführt werden können. Hierfür ist der Ansatz der Gemeinwesenarbeit relevant.

c) Förderprogramm zur Qualifizierung und Beschäftigung sowie zur Stärkung lokaler Ökonomie

Gerade in den benachteiligten Quartieren sind die Anteile von Menschen mit geringer bzw. fehlender beruflicher Qualifikation und in der Folge Zeiten langer Arbeitslosigkeit besonders hoch. Aus diesem Grund kommt in der Quartiersentwicklung dem Baustein „Qualifizierung und Beschäftigung“ und damit auch der Stärkung lokaler Ökonomie eine hohe Bedeutung zu.

Deshalb muss das Programm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ), das seit 2009 die „Soziale Stadt“ flankiert und sich außerordentlich bewährt hat, gesichert und weiterentwickelt werden. Besonderen Wert ist dabei auf die Unterstützung der Verstetigung erfolgreicher Projekte zu legen. Die Projekte dürfen nach Auslaufen der Förderung nicht allein gelassen werden.

Darüber hinaus kommt der Förderpraxis der Arbeitsagenturen und Jobcenter eine hohe Bedeutung für die Stadtteile und Quartiere zu. Wir regen an, die Projektförderung BIWAQ stärker mit den Förderstrukturen der Bundesagentur und der Jobcenter zu verknüpfen und sie damit als stadtteilbezogene Fördermaßnahme verbindlicher zu verankern. Es ist dafür von Bundeseite Sorge zu tragen, dass die Förderinstrumente auch quartiers- und stadtteilbezogen ausgerichtet werden können.

3. Rahmenbedingungen für länderspezifische Aufgaben durch den Bund

Für folgende länderspezifische Aufgaben muss der Bund geeignete politische Rahmenbedingungen schaffen:

a) Förderoffensive „Bildungslandschaften in benachteiligten Stadtquartieren“

- Besondere Ausstattung von Bildungsinstitutionen in benachteiligten Stadtteilen eingebettet in lokale Bildungslandschaften

In benachteiligten bzw. benachteiligenden Quartieren müssen die Systeme von Betreuung, Erziehung und Bildung besondere Anstrengungen unternehmen, um ihre Funktion zur Integration und Inklusion zu erfüllen. Soziale Integration gelingt nur, wenn Menschen dauerhaft eine umfassende Teilhabe an Bildung und Wissen ermöglicht wird. In regionalen Bildungslandschaften arbeiten sowohl die Länder als auch die Städte und Kreise kooperativ in kommunal-staatlichen Verantwortungsgemeinschaften zusammen, um ganzheitliche Bildungsstrategien zu entwickeln. Im Rahmen eines kommunalen Gesamtkonzepts sind im Sinne einer „positiven Diskriminierung“ Einrichtungen in benachteiligten Quartieren in die Lage zu versetzen, strukturelle Unterschiede gegenüber anderen Stadtteilen abzubauen. Mit (Grund-) Schulen, Kindertagesstätten, Jugendhilfeeinrichtungen und freien Bildungsträgern sind durch Ausstattung mit Lehrkräften, pädagogischem Fachpersonal und Sachmitteln, Ganztagsschulangeboten, Elternarbeit und -bildung, Erzieher-/Lehrerfortbildung Bildungslandschaften zu gestalten, die der Zunahme von Bildungssegregation in den Quartieren entgegensteht. Dies ist auch in entsprechenden Steuerungsstrukturen der Länder zu verankern.

Bildungseinrichtungen in benachteiligten Quartieren sind besonders gefordert, sich dem Stadtteil zu öffnen und sich in die Quartiersentwicklung einzubringen. Dazu müssen sie sozialräumliche Kooperationen mit anderen Einrichtungen, Vereinen, weiteren Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, kommunalen Verwaltungen und Gemeinwesenarbeit eingehen und sich an der Entwicklung von stadtteilbezogenen integrierten Handlungskonzepten oder Lokalen Aktionsplänen in entsprechenden Gremien (z.B. Stadtteilkonferenzen) beteiligen. Solche Bildungspartnerschaften im Stadtteil sind durch die entsprechenden Ministerien zu unterstützen. Hierzu bedarf es einer sozialräumlichen Ressourcensteuerung. Es sind auch Mittel für die notwendigen Koordinationskapazitäten beim Ausbau, der Organisation sowie zur Beteiligung an Netzwerken und Kooperationsstrukturen im Quartier vorzusehen.

- Kinder- und Familienzentren als Standard in benachteiligten Quartieren

Grundsätzlich ist es sinnvoll, Kinder- und Familienzentren in allen Sozialräumen einzurichten. Bei begrenzten finanziellen Ressourcen sind prioritär Mittel für Quartiere mit einem hohen Anteil an bildungsbenachteiligten Familien und an Alleinerziehenden zur Verfügung zu stellen. Kinder- und Familienzentren müssen Standard in benachteiligten Stadtteilen sein, denn nur gemeinsam mit den Eltern gelingt es, Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, sie zu starken Persönlichkeiten werden zu lassen und der „Vererbung von Armut“ entgegen zu wirken. Hier bedarf es einer ausreichenden, verlässlichen Förderung von Personal- und Sachkosten. Familienzentren und Stadtteilbüros sollten idealerweise miteinander verzahnt werden. Nachgewiesenermaßen gelingt es mit dem niedrigschwelligen Ansatz, benachteiligte Familien mit Bildungs- und Beratungsangeboten zu erreichen. Kinder- und Familienzentren sollten über ihre Kernaufgabe hinaus in die Lage versetzt werden, gezielt Beteiligung von Familien im Sozialraum zu fördern und mit einem adäquaten Öffnungsangebot zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere vor dem Hintergrund der Bedarfe einkommensschwächerer Bevölkerungsgruppen und von Alleinerziehenden beitragen.

b) Förderprogramm Gemeinwesenarbeit - Beteiligung und Selbstorganisation im Stadtteil

Gemeinwesenarbeit hat sich als wichtiges und unerlässliches Element (u.a. als professionelle Kernkompetenz im Quartiermanagement) bei der positiven Entwicklung benachteiligter Stadtteile erwiesen. Der Bund sollte daher mit einem entsprechenden Bund-Länder-Förderprogramm die Implementierung bzw. Stabilisierung eines solchen fachlichen Standards als Regel in möglichst vielen benachteiligten Quartieren bundesweit vorantreiben. Es hat sich gezeigt, dass nicht nur die örtlichen Strukturen und die StadtteilbewohnerInnen hiervon profitieren, sondern auch viele Landesinitiativen und -programme können dadurch passgenauer ihre Wirkung in den Stadtteilen entfalten. Von einem solchen Programm sollten ehemalige „Soziale Stadt“-Standorte partizipieren, um ihre Nachhaltigkeitsstrategien abzusichern. Aber auch bislang noch nicht in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommene Stadtteile mit ähnlich gelagerten Aufgabenstellungen sollten daran teilhaben, um für die integrierte Stadtteilentwicklung, den Aufbau von Armutspräventionsketten und für die Aktivierung schwer erreichbarer Bevölkerungsgruppen Unterstützung zu erhalten. In den Quartierbüros können Bildungskoordinatoren, Sanierungs- und Energiemanager oder Integrationsfachkräfte angedockt werden, um ressourcensparend Förderstrategien sinnvoll zu koppeln und somit win-win-Situationen zu schaffen.

Gemeinwesenarbeit gewährleistet durch ihre Verankerung im Stadtteil passgenaue Beratungs-, Aktivierungs- und Unterstützungsangebote für die Menschen und fördert Selbsthilfekräfte sowie Eigeninitiative und somit Teilhabechancen. Menschen in benachteiligten Stadtteilen sind nicht nur Betroffene, sondern

bringen selbst wichtige Potenziale und Ressourcen für eine neue Entwicklung ihrer Quartiere ein. Sie kennen das Wohnumfeld, die weitere Umgebung und vorhandene Netzwerke oder sind an solchen Netzwerken beteiligt. BewohnerInnen sind daran interessiert oder darauf ansprechbar, sich für ihr Quartier und eine gute Nachbarschaft zu engagieren. Die Stabilisierung und Entwicklung sozialer Räume ist auf eine Ko-Produktion angewiesen. Nur im praktischen Miteinander aller Akteursgruppen vor Ort können z.B. integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzepte umgesetzt werden. Gemeinwesenarbeit sorgt dafür, dass ausgegrenzte Gruppen nicht abgehängt werden und somit soziale Zugehörigkeit erfahren. Eine entsprechende Anlaufstelle mit hauptamtlichem Personal trägt zu einem inklusiven Stadtteil bei, fördert die Ressourcen des Stadtteils und seiner BewohnerInnen und trägt so zur Stabilisierung und Verbesserung der Lebensbedingungen bei. Gemeinwesenarbeit ist Lobby für den Stadtteil, fördert die Vernetzung der Akteure und baut neue Kooperationsstrukturen auf. Verstärkte Anstrengungen sind darauf zu richten, benachteiligte und artikulationsungeübte sowie politikverdrossene Menschen im Quartier zu beteiligen und in den Stabilisierungsprozess einzubinden.

Ein Quartierbüro sollte sinnvollerweise an bestehende Einrichtungen im Stadtteil, wie Bürgerhäuser, Nachbarschaftszentren, Mehrgenerationenhäuser oder Kinder- und Familienzentren oder vorhandene Gemeinwesenarbeitsprojekte, angebunden sein, um auf bestehende Vernetzungskontakte zurückgreifen zu können und möglichst viele BewohnerInnen zu erreichen. Voraussetzung für die Förderung ist eine kommunale Selbstverpflichtung zu integriertem ämterübergreifendem Handeln und Sozialraumorientierung der Kommune, die in einem Handlungskonzept bei Antragstellung dargelegt werden muss.

c) Förderung sozialer Wohnraumversorgung

Abschmelzende Sozialwohnungsbestände, welche vor allem in Großwohnsiedlungen konzentriert sind, sowie städtische Reurbanisierungsstrategien verschärfen den Druck auf dem Wohnungsmarkt und fördern Gentrifizierung und Segregation gerade in den Kommunen hochverdichteter Regionen. Deshalb ist die Erhaltung und Schaffung preis- und belegungsgebundenen Wohnraums für die Versorgung von Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen ebenso wie für den sozialen Zusammenhalt in den Städten äußerst wichtig. Notwendig sind die Förderung von familiengerechtem Mietwohnungsneubau im unteren Preissegment sowie der gezielte Ankauf von Belegrechten im Wohnungsbestand. Um sachgerecht zu fördern und Fehlförderung zu vermeiden, sollen integrierte Stadtentwicklungskonzepte und kommunale Wohnraumversorgungskonzepte Voraussetzung für die Fördermittelvergabe im sozialen Wohnungsbau werden. Als neues Instrument ist über regionale bzw. interkommunale Wohnraumversorgungskonzepte nachzudenken. Hier ist die Wohnraumentwicklung in bestimmten Regionen zu berücksichtigen und gemeinsam zu bearbeiten, damit sich die Problemverschiebungen zwischen den Kommunen minimieren. Alternative Konzepte der Belegungssteuerung (Ankauf von Belegrechten, Förderung von Genossenschaften) sollten modellhaft erprobt und evaluiert werden.

Eine soziale Wohnraumversorgung muss MieterInnen in ihrem Bestreben nach besseren Wohnverhältnissen unterstützen. Bundesweit häufen sich Meldungen aus benachteiligten Quartieren über die Vernachlässigung von (oft ehemals kommunalen und landeseigenen) Wohnungsbeständen. Verkäufe kommunaler Wohnungsbestände, kurzfristige Eigentümerwechsel und die Vernachlässigung von Wohngebieten schaffen prekäre Wohnverhältnisse und gefährden das Zusammenleben und das Bewohnerengagement in benachteiligten Stadtteilen. Hier müssen neue geeignete Instrumente (Steuerrechtliche Änderungen, Verbesserung des Mieterschutzes, Unterstützung nachhaltiger Auffanglösungen) auf Landes- und Bundesebene erprobt werden, um vorhandene Missstände zu beheben und weitere Entwicklungen zu Ungunsten der Mieterschaft in benachteiligten Quartieren zu verhindern.

Wir über uns:

Die BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit e.V. (BAG) ist seit 2002 als Verein bundesweit tätig, nachdem sie bereits seit den 1970iger Jahren als Bundesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte aktiv war. Sie bündelt die Anliegen und Interessen von Stadtteilinitiativen und Landesnetzwerken der Sozialen Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit. Ihr Ziel ist eine nachhaltige und integrierte Stadtteilentwicklung. Sie führt regelmäßig Netzwerktreffen, themenorientierte Fachtagungen und Fortbildungen durch. Darüber hinaus fungiert die BAG als kompetenter Kooperationspartner von zahlreichen zivilgesellschaftlichen Akteuren. Sie versteht sich als Partner der Plattform „Nationale Stadtentwicklungspolitik“. Dabei gewinnt sie kontinuierlich strategische Partner aus Politik, Sozialverbänden, Wirtschaft und Wissenschaft und gewährleistet fachübergreifende Dialoge. Sie ist Partner in verschiedenen Netzwerken und Gremien.

Hannover, 9. August 2013